

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	68 (1993)
Heft:	4
Rubrik:	Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Solidarität

Rund 1500 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, prominente Gäste – auch zwei Stadträte – nahmen an der Jubiläumsveranstaltung der Baugenossenschaft Glattal BGZ in der Zürcher Züspa-Halle teil.



Emilie Lieberherr und Jakob Spiess am Jubiläum der BG Glattal

Die betont festlich gekleidete Emilie Lieberherr gratulierte der Genossenschaft im Namen des Stadtrates zum fünfzigsten Geburtstag. In einer kurzen Ansprache unterstrich die Magistratin die Bedeutung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus und wünschte sich, dass Solidarität als ein Grundgedanke der Genossenschaften ganz allgemein vermehrt Beachtung findet.

Einige Unternehmer hatten die spontane Idee für ein Geburtstagsgeschenk gehabt. Sie führten anlässlich des Jubiläums unter Bauunternehmen und Handwerkern, die mit der BGZ zusammenarbeiten, eine Sammlung durch. Es kam ein Betrag von gut 115 000 Franken zusammen, mit dem die Unternehmer ursprünglich eine moderne Skulptur in Auftrag geben wollten. Die BGZ lehnte das Ansinnen allerdings ab und verschenkte auf Antrag des Präsidenten Jakob Spiess das Geld stattdessen an den Zürcher Zoo. Der ansehnliche Zustupf ist für den Bau einer neuen Bärenanlage vorgesehen. Zoo-direktor Alex Rübel und Stadtrat Thomas Wagner dankten an der Veranstaltung

den Unternehmern und der Genossenschaft für die generöse Geste.

Die BGZ wurde im Dezember 1942 von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern aus Oerlikon und Schwamendingen gegründet. Ihre heutige Bedeutung lässt sich anhand einiger Zahlen illustrieren: Sie verwaltet 1473 Wohnungen in Mehrfa-

milienhäusern und über 300 Einfamilienhäuser. In den letzten 15 Jahren investierte die BGZ nicht weniger als 60 Millionen Franken für die Renovation ihrer Gebäude. Es handelt sich um die viertgrösste Baugenossenschaft in Zürich, und sie wird seit fast zwanzig Jahren vom ehemaligen Lokomotivführer Jakob Spiess geleitet. jz ■

Es ist da!

Es – das ist das neue Reglement über das Rechnungswesen der von der Stadt Zürich unterstützten Wohnbauträger.

Es wurde vom Stadtrat – für Nichtzürcher: die städtische Exekutive – am 2. Dezember 1992 verabschiedet, am 30. Dezember 1992 vom Regierungsrat – die kantonale Exekutive – genehmigt und per 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt. Wer nun meint, dass für einmal die amtlichen Mühlen schneller als üblich gemahlen haben, der hat sich zu früh gefreut. Die Herausgabe des neuen Reglements wurde

nicht nur seit vielen Monaten angekündigt, sondern es ist erst seit Mitte März 1993 erhältlich! Staatliche Erlasse sollten aber doch mindestens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens zur Verfügung stehen.

Im übrigen besonders erwähnenswert ist die darin vorgesehene Regelung der Vorstands- und Kontrollstellenentschädigung. Sie kann auch den nicht stadtzürcherischen Wohngenossenschaften als Leitfaden und Vorbild dienen. BT ■

Ostschweiz segelt unter neuer Flagge

Die ostschweizerischen Baugenossenschaften haben ihrer Vereinigung neue Statuten und einen neuen Namen gegeben. An ihrer Generalversammlung in Rorschach standen ausserdem die Folgen des neuen Gesetzes über die direkte Bundessteuer und die Steuerharmonisierung im Vordergrund.

An ihrer Versammlung änderte die Vereinigung ostschweizerischer Wohnbaugenossenschaften ihren Namen in «Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW». Präsident Hans Rohner konnte befriedigt feststellen, dass der Mitgliederbestand auf 76 Wohnbauträger mit 5179 Wohnungen angestiegen ist. Dazu werden nun neu auch die Graubündner und Glarner Genossenschaften stossen.

Nationalrat Rolf Engler, Präsident der Logis Suisse (Ostschweiz) SA, orientierte über die immense Steuerlast, die mit dem neuen Gesetz über die direkte Bundessteuer und der Steuerharmonisierung auf die Genossenschaften zukommen würde. Er hat bereits eine Motion eingereicht, um dies abzuwenden. Über die vom Verband zum gleichen Zweck unternommenen Schritte berichtete SVW-Geschäftsführer Fritz Nigg. Die Verbandsleitung hofft, die Mitglieder am Verbandstag vom kommenden Juni über erste Erfolge orientieren zu können.

Die Teilnehmer der Generalversammlung, die vorangehend das Seewasserwerk besichtigt hatten, wurden vom Rorschacher Stadtrat Hans Heule offiziell begrüsst. Sie wählten als neuen Sektionskassier Josef Gloor, St. Gallen / Engen, sowie als Nachfolger im Sektionsvorstand für die Freisinnige Wohnbaugenossenschaft St. Gallen an Stelle des zurückgetretenen Peter Kläger, dipl. Architekt ETH, Heiner Forrer, St. Gallen. fn ■